

C. für Amts- und Gerichtswundärzte.

1,946 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. normalmäßig,
104 = 28 = — = temporär,

2,051 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf.

D. für Apothekenrevisoren.

870 Thlr. — Ngr. — Pf. normalmäßig.

Summe sub I. 14,206 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. normalmäßig,

326 = 25 = 9 = transitorisch,

14,532 Thlr. 27 Ngr. 2 Pf.

II. Für Bezirksveterinärärzte.

1,240 Thlr. — Ngr. — Pf. normalmäßig,
16 = 20 = — = temporär,

1,256 Thlr. 20 Ngr. — Pf.

III. Für Armenärzte.

1,500 Thlr. — Ngr. — Pf. Dispositionsquantum,

400 = — = — = frühere Bewilligung für
arme Augenkranken in
Dresden,

11 = 3 = 3 = Ugiobergütung,

1,911 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf.

Wenn nun die Kammer die Ansicht der Deputation theilen sollte, so würde die Bewilligung des Postulats sub I., II. und III. mit

16,946 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. normalmäßig,
754 = 19 = 2 = temporär,

17,700 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf.

zu erfolgen haben.

Präsident Braun: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen?

Abg. Schumann: Ich muß der geehrten Deputation sehr dankbar dafür sein, daß sie die Güte gehabt hat, in Bezug auf die Petition der Stadtcommune Geyer zu beantragen, daß dieselbe an das hohe Ministerium des Innern zur Erwägung abgegeben werde. Es wäre mir zwar lieber gewesen, wenn sie dieselbe zu gleicher Zeit empfohlen hätte; aber ich bescheide mich gern, daß die Deputation bei der Unbekanntschaft mit den Localverhältnissen dazu nicht aufgefordert sein konnte. Da nun mir allerdings eine nähere Bekanntschaft mit den obwaltenden Verhältnissen zu statten kommt, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Bevölkerung von Geyer vermöge der schlecht lohnenden Gewerbe, die dort betrieben werden, sich in Verhältnissen befindet, welche durchaus nicht glänzend sind. Die Bevölkerung von Geyer nährt sich meistens von Klöppeln und Fransennachen, und die Gegend um Geyer ist so unfruchtbar, daß der Ackerbau nur höchst dürftige Erzeugnisse zu Tage bringt. Es ist darum auch, weil jene Gegend kein Paradies ist, unter den Ärzten bisher keine Neigung vorhanden gewesen, dahin zu

gehen, und die Behauptung des Stadtraths, daß er es wünschen müsse, daß in Geyer ein Arzt festgehalten werde, ist um so glaublicher, als der Ort nichts Einladendes hat und die gewerblichen Verhältnisse von der Art sind, daß sich deshalb ein Arzt nicht gern dorthin setzt und lange dort verweilt. Ich erlaube mir deshalb, ohne einen Antrag zu stellen, der hohen Staatsregierung die Petition der Commune Geyer um Unterstützung von 100 Thlr. für einen Stadtfrankenarzt besonders an das Herz zu legen.

Abg. Böß: Der Abgeordnete Schumann hat mich dessen ganz enthoben, was ich sagen wollte. Ich kann das von ihm Angeführte um so mehr bestätigen, als meine Dienstfunction mich früher in Geyer 4—5 Jahre wohnen und die dasigen Verhältnisse kennen lernen ließ, und muß daher nicht weniger den Wunsch gegen die hohe Staatsregierung aussprechen, daß dieselbe die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Geyer möglichst berücksichtigen wolle.

Präsident Braun: Will sonst noch Jemand das Wort? Wenn nicht, würde der Herr Referent das Schlusswort haben.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Nur ein paar Worte in Bezug auf die Petition. Die Deputation konnte die Petition deswegen nicht zugleich zur Berücksichtigung empfehlen, weil darin so viel liegen würde, daß die Staatsregierung die gewünschten 100 Thaler gewähren solle. War aber gelegentlich dieses Gesuches in der mit dem Herrn Minister gehaltenen Conference davon die Rede, daß dergleichen Gesuche sehr oft an die Staatsregierung gelangen und sich die Höhe der Unterstützungssumme jetzt füglich nicht bestimmen lasse, so mußte die Deputation sich bescheiden, in dieser allgemeinen Fassung den Antrag zu stellen.

Präsident Braun: Will die Kammer aus den von der Deputation angegebenen Gründen die von der Stadtcommune Geyer eingebrachte Petition, welcher S. 160 und 161 Erwähnung geschehen ist, an das hohe Ministerium des Innern zur Erwägung abgeben? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Will nun die Kammer die in der Position 23 d. β. geforderten 17,700 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. in der von der Deputation gutachtlich erwähnten Maaße genehmigen? — Wird einstimmig genehmigt.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

Position 23 d. γ.

Zu Entfernungen von Epidemien und Viehseuchen.

2,500 Thlr. — —

Hierunter sind die Auslösungs-, Reise- und Unterstützungskosten, so wie die Prämien zu Beförderung der Schutzpockenimpfung, die Vergütung für getödtetes Vieh begriffen.